Initiative
Women into Leadership

Verhaltenskodex für die Initiative „IWiL“

1. Die Initiative „IWiL“ ist ein Verein, dessen Ziel es ist, über ein Cross-Mentoring-Programm (CMP) einen Erfahrungsaustausch für Frauen auf der Top-Ebene mit Spitzenpersönlichkeiten zu ermöglichen. Hierdurch soll ein persönlicher und nahbarer Dialog über Unternehmensgrenzen hinweg stattfinden.

2. Die Governance des Vereins stellt sich Folgendermaßen dar:

   Satzungsmäßige Organe:

   a. Mitgliederversammlung
   - Alle Mitglieder (persönliche Mitglieder und Unternehmensmitglieder)
   - Gleiches Stimmrecht für alle Mitglieder
   - Wahl und Entlastung des Vorstands
   - Satzungsänderungen
   - Genehmigung Jahresrechnung
   - Versammlung mindestens jährlich und wenn im Interesse des Vereins erforderlich

   b. Vorstand

   - Vorstand hat 2 bis 7 Mitglieder
   - Amtszeit beträgt 5 Jahre
   - Befugnis zur Vertretung des Vereins
   - Dazu sind stets zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zeichnungsbefugt

3. Die Mitglieder des Vereins genießen keine Exklusivität, durch die die Mitarbeit entsprechend qualifizierter künftiger Mitgliedsunternehmen des Vereins erschwert oder gar ausgeschlossen werden könnte. Allerdings soll in den Aufbau-Jahren ein Mitgliedsunternehmen konsultiert werden, bevor ein direkter Wettbewerber des Mitgliedsunternehmens auf eine Mitarbeit angesprochen oder in den Verein als Mitglied aufgenommen wird.

4. Zur Erfüllung des Vereinszweckes ist der Vorstand berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen. Der Vorstand hat dabei die Einhaltung seiner Pflichten aus diesem Verhaltenskodex, insbesondere hinsichtlich Know-How (vgl. 5.) sowie personenbezogenen Daten (Schutz und Vertraulichkeit), sicherzustellen.

5. Die im Rahmen der Vereinstätigkeit entwickelten Konzepte und Inhalte (wie z.B. Veranstaltungsreihen) sowie sonstige im Rahmen der Vereinstätigkeit erhobenen Daten oder Informationen (im Folgenden auch: „Know-How“) sind Eigentum des Vereins. Die

   Mitgliedsunternehmen sind nicht berechtigt, das Know-How ohne Zustimmung des Vereins im Rahmen von Tätigkeiten, die nicht mit „IWiL“ in Zusammenhang stehen, bzw. von anderen Projekten, zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben. Die Mitgliedsunternehmen dürfen das Know-How nur in ihren Unternehmen und ausschließlich nicht-kommerziell nutzen.

6. Die Mitglieder verpflichten sich, keine Abwerbung von Mentees zu tätigen. Mentees sollten grundsätzlich von den Mitgliedsunternehmen nominiert werden. Bewerber-Mentees (d.h. nicht von Unternehmen nominierte Mentees) können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, insofern sie das vorgegebene Profil erfüllen und noch Plätze in einer Mentee Class vorhanden sind.

7. Änderungen und Ergänzungen dieses Kodexes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung. Alle Mitglieder des Vereins verpflichten sich, diese Leitlinien zu beachten sowie die Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins nicht für reine Eigendarstellung oder Akquisitionsaktivitäten für ihr operatives Geschäft zu nutzen. Bei Verstoß kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen (vgl. Satzung).

Düsseldorf, den 31. Januar 2018